

**Einladung  
zur 8. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am Donnerstag, dem 10.03.2016,  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

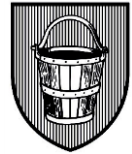
**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde   |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 7. Januar 2016  |
| 3 | 04 - 16 0669/2016 Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde hier: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Ev. Kirchengemeinde Emmerich |
| 4 | 04 - 16 0670/2016 Genehmigung der Pauschalmeldungen gem. § 19, § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017  |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen  |
| 6 | Einwohnerfragestunde   |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Februar 2016

Jan Ludwig  
Vorsitzender



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>04 - 16 0669/2016</b>	<b>25.02.2016</b>

### Betreff

Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde  
hier: Überarbeitung der Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Ev. Kirchengemeinde Emmerich

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2016
Rat	05.04.2016

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Genehmigung der „Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der evangelischen Kirchengemeinde zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße ab dem Kindergartenjahr 2015/2016“.

## **Sachdarstellung :**

Mit Datum vom 02.05.2013 wurde seinerzeit eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Ev. Kirchengemeinde Emmerich ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 getroffen (Bezug JHA Sitzung vom 07.03.2013). Hintergrund war, dass die ebenfalls in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Emmerich geführte Kindertageseinrichtung HansasträÙe von einer 2-gruppigen Einrichtung zu einer 4-gruppigen Einrichtung ausgebaut wurde und die Ev. Kirchengemeinde damit den Standort GasthausstraÙe aufgeben wollte. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Weiterföhrung der Kita GasthausstraÙe für zunächst 5 Jahre im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung und zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz von der Verwaltung befürwortet. Die Ev. Kirchengemeinde hat sich hierzu bereit erklärt, unter der Bedingung, dass für die Kosten der Weiterföhrung die Stadt Emmerich am Rhein Mittel zur Verfügung stellt.

Die erste endgöltige Abrechnung für das Kindergartenjahr 2013/2014 und eine vorläufige Abrechnung für das Kindergartenjahr 2014/2015 konnte vom Verwaltungsamt Wesel (zuständig für die Ev. Kirchengemeinde Emmerich) erst Ende Juli 2015 eingereicht werden. Bei Prüfung der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass sich im Hinblick auf die im Vorfeld geschlossene Vereinbarung Auslegungsschwierigkeiten ergeben. Hauptgrund hierfür sind die seit dem 01.08.2013 verschiedenen gesetzlichen Änderungen, die in der Vereinbarung zum damaligen Stand nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten. In Absprache mit dem Verwaltungsamt Wesel, der Ev. Kirchengemeinde Emmerich und dem Jugendamt wurde ein Abrechnungsmodus für die genannten Kindergartenjahre gefunden, der auch die Zustimmung des Presbyteriums gefunden hat. Damit die Vereinbarung auf den derzeit göltigen Rechtsstand gebracht werden kann, wurde ab dem laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 eine überarbeitete Vereinbarung in Absprache mit allen Beteiligten gefertigt. Die entsprechende Vereinbarung ist der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Diese Vereinbarung wurde vorab dem Presbyterium zur Beratung vorgelegt. In der Sitzung des Presbyteriums vom 14.01.2016 fand diese ebenfalls Zustimmung, so dass bereits die Unterschrift für die Ev. Kirchengemeinde vorliegt. Ausgehend von den vorläufigen Kosten für das Kindergartenjahr 2014/2015 in Höhe von 52.754,56 € kann für das Kindergartenjahr 2015/2016 unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen mit einem Zuschuss von ca. 55.000 € gerechnet werden. Hier ist zur Erläuterung der Hinweis zu geben, dass die Höhe des Zuschusses abhängig ist von den gewährten Kindpauschalen für die jeweilige Betreuungsart und dem Betreuungsumfang. Darüber hinaus kann erst nach Ablauf des jeweiligen Kindergartenjahres der Zuschuss endgöltig berechnet werden, da die Ist-Belegung der Kindertageseinrichtung ebenfalls zu berücksichtigen ist.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Mittel sind im Haushalt 2016 einkalkuliert. Produkt 1.100.0601.01

**Leitbild:**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:  
04 - 16 0669 2016 Anlage 1 unterschriebene Vereinbarung

## Vereinbarung

**zwischen der Stadt Emmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde  
Emmerich**

**bezüglich der Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße in  
Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde**

**ab dem Kindergartenjahr 2015/2016**

Die Evangelische Kirchengemeinde Emmerich ist Eigentümerin und Trägerin der Evangelischen Kindertageseinrichtung Gasthausstraße sowie der Kindertageseinrichtung Hansastraße.

Am 02.05.2013 wurde zwischen der Stadt Emmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Emmerich unter den damals geltenden gesetzlichen Grundlagen eine Vereinbarung zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße geschlossen. Zwischenzeitlich konnte festgestellt werden, dass durch gesetzliche Änderungen, speziell der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sowie Auslegungsschwierigkeiten in der tatsächlichen Abrechnung, die vereinbarten Kriterien neu festzuschreiben sind.

Für die Kindergartenjahre 2013/2014 und 2014/2015 wurde in Absprache zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde, dem Verwaltungsamt Wesel und dem Jugendamt der Stadt Emmerich eine Abrechnung erarbeitet, der das Presbyterium in seiner Sitzung am 29.10.2015 zugestimmt hat.

Der freiwillige Stadtzuschuss zur Weiterführung der Kindertageseinrichtung wird ab dem derzeit laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 unter den nachstehenden Berechnungsmodalitäten erfolgen:

1. Der Trägeranteil an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße, der sich aus den gewährten Kindpauschalen gemäß §19 i.V.m. § 20 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von derzeit 12 Prozent ergibt, wird in voller Höhe durch die Stadt Emmerich übernommen. Sollte sich durch die Planungsgarantie gemäß § 21 e KiBiz eine andere Zuschusshöhe ergeben, wird diese als Grundlage für die Übernahme des Trägeranteiles genommen. Die Auszahlung des Trägeranteiles aus den Kindpauschalen / der Planungsgarantie erfolgt zunächst als Abschlag und wird nach Endabrechnung des jeweiligen Kindergartenjahres gemäß § 20 Abs. 4 und 5 Kibiz, unter Vorlage des Verwendungsnachweises, endgültig festgesetzt.
2. Die Stadt Emmerich am Rhein erklärt sich darüber hinaus bereit, für die erhöhten Verwaltungskosten, die aufgrund der Fortführung der Kindertageseinrichtung Gasthausstraße entstehen und mit einem Anteil von 2 Prozent in den Kindpauschalen enthalten sind, mit einem zusätzlichen Anteil von 3 Prozent zu finanzieren.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

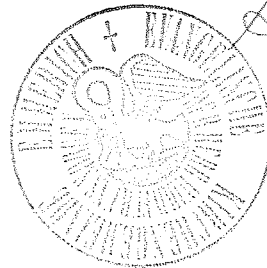
Emmerich, den  
Stadt Emmerich am Rhein  
Emmerich

Emmerich, den 15.01.2016  
Ev. Kirchengemeinde

Bürgermeister

Pfarrer/Pfarrerin

Wesel, den 21.01.2016

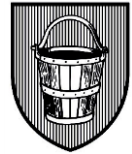


A. Leinders  
Kneip

Verwaltungsamt Wesel

L. W. W.

Verwaltungsamt Wesel  
Zentrum  
Zentrumstraße 10-14  
48151 Wesel  
Tel. 0251 201-1000



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 0670/2016	25.02.2016

Betreff

Genehmigung der Pauschalmeldungen gem. § 19, § 22 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
----------------------	------------

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (**Anlage 1\***), gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 19 Abs. 3 KiBiz, die in der **Anlage 2\*** aufgelisteten Plätze in Kindertageseinrichtungen, unterteilt nach Gruppenformen und Betreuungszeiten, als örtlichen Bedarf gem. § 21 Abs. 1 KiBiz für das Kindergartenjahr 2016/2017. Entsprechendes gilt für die Kindertagespflege gem. § 22 KiBiz.

**\*Diese Anlagen werden in der Sitzung als Tischvorlage verteilt.**

## Sachdarstellung :

Am 23. und 24.11.2015 fanden in den Kindertageseinrichtungen die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 statt. Am 11.01.2016 wurde der Abgleich der Anmeldungen in der Arbeitsgemeinschaft „Leiterinnen Kindertageseinrichtungen und Jugendamt“ vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Leiterinnenrunde konnte festgestellt werden, dass es in einigen Einrichtungen mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze gibt. Insbesondere im Bereich der Anmeldung für Ü3-Kinder bestanden in vielen Einrichtungen Wartelisten. Die Anzahl der zu vergebenen Ü3-Plätze pro Einrichtung ergibt sich aus der Anzahl der Kinder, die in dem Kindergartenjahr eingeschult werden. Insbesondere in Einrichtungen mit einer hohen Anzahl an U3-Plätzen belegt dieser hineinwachsende Jahrgang fast ausschließlich die Plätze, die durch Einschulungen frei werden.

Viele Eltern haben eine Wunscheinrichtung, die nicht immer die gewünschte Anzahl an Plätzen zur Verfügung stellen kann. Hier wird versucht, durch die von den Eltern bei der Anmeldung angegebene Rangliste, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu entsprechen. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass der Rechtsanspruch erfüllt ist, sofern ein Platz in einer anderen Kita in Emmerich zur Verfügung steht. Mit den Leiterinnen wurde vereinbart, dass Eltern, die keine Aussicht auf einen Platz haben, an die Einrichtungen verwiesen werden, die noch freie Kapazitäten haben.

Es wurde eine zentrale Warteliste im Jugendamt Emmerich angelegt, die Ü3-Anmeldungen der Einrichtungen für Kinder beinhaltet, die zum Kita-Jahr 2016/2017 voraussichtlich keine Zusage erhalten. Außerdem muss noch davon ausgegangen werden, dass Eltern, die einen Platz zum 01.08.2016 benötigen, den Anmeldetermin im November 2015 nicht wahrgenommen haben und sich unterjährig für einen Betreuungsplatz melden werden. Dies wird insbesondere bei den Flüchtlingsfamilien vermutet. Ebenso muss mit weiteren Zuzügen gerechnet werden. Die bestehende Warteliste konnte durch Koordinationsarbeiten in Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen dahingehend verändert werden, dass sich die Anzahl von zunächst rund 30 Ü3-Kindern bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung auf eine Anzahl von ca. 16 Ü3-Kinder reduziert hat. Dies erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand, da die in den Einrichtungen zur Verfügung stehenden Plätze immer hinsichtlich der Betriebserlaubnis, der einzelnen Gruppenangebote in den Kitas und dem Gesamtplatzangebot in allen Kitas zu überprüfen sind. Hierbei findet ebenfalls Berücksichtigung, dass in den einzelnen Gruppen Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden und hier Platzreduzierungen vorgenommen werden.

In der Leiterinnenrunde am 11.01.2016 wurden weitere mögliche Überbelegungen zur Diskussion gestellt. Sowohl die Leiterinnen als auch die Vertreterin des Jugendamtes sind überwiegend der Meinung, dass Überbelegungen nicht dauerhaft möglich sind. Grundsätzlich sollte jedoch von Überbelegungen abgesehen werden. Dies begründet sich u.a. damit, dass immer mehr Kinder einen erhöhten Betreuungsaufwand haben und die jetzigen Gruppengrößen schon problematisch sind. Insbesondere führen nachstehende Veränderungen zu den erhöhten Anforderungen:

- Anstieg der Kinder mit (drohender) Behinderung, insbesondere im Bereich der Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensstörungen
- weiterer Anstieg der Kinder mit Migrationshintergrund
- Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien mit zum großen Teil traumatisierten Kindern oder Familienangehörigen



- Anstieg der Kinder die Sprachförderbedarf haben

Damit die Stadt Emmerich am Rhein den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder sicherstellen kann, wurde im Hinblick auf die Zuwanderung von weiteren Familien entschieden, kurz- und mittelfristig nach Lösungsmöglichkeiten für die Schaffung von weiteren Ü3-Plätzen zu suchen. Hierbei ist die geplante Schließung der Kita Gasthausstraße mit Ablauf des Kindergartenjahres 2017/2018 zu berücksichtigen.

In der Einrichtung werden derzeit 40 Kinder betreut. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Jugendamt am 15.12.2015 hat die Evangelische Kirchengemeinde erklärt, an der ursprünglichen Fortführungsdauer festzuhalten und die Einrichtung zum 01.08.2018 zu schließen. Für das Gebäude bzw. Grundstück liegen andere Pläne vor. Da die Kita Gasthausstraße räumlich nicht dem neusten Standard entspricht und in den Folgejahren hohe Instandsetzungskosten prognostiziert werden, war bereits zum damaligen Zeitpunkt die Fortführung nur befristet angedacht. Dieser Zeitrahmen passte zur Kita-Bedarfsplanung unter Berücksichtigung eines „angenommenen Demografie Gewinns“.

Bei nunmehr steigenden Kinderzahlen benötigt die Stadt Emmerich am Rhein für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 Übergangsplätze und spätestens zum 01.08.2018 eine neue Kindertageseinrichtung. Voraussichtlich müsste diese Kindertageseinrichtung für mindestens 3 Gruppen (Ü3-Plätze) eingerichtet werden.

Bei den Anmeldungen für U3-Kinder stehen derzeit noch einige Plätze in verschiedenen Kitas zur Verfügung. Demgegenüber stehen U3-Kinder auf der Warteliste anderer Einrichtungen. Die Eltern werden über die freien Plätze informiert. Eine Fehlbelegung der neu geschaffenen U3 Plätze mit Kindern über 3 Jahren ist nur bedingt möglich.

Durch aufwendige Prüfungen und gemeinsame Gespräche zwischen dem Jugendamt, den einzelnen Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurden verschiedene Modelle zur Einrichtung weiterer Ü3-Plätze entwickelt. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bieten sich zwei gute Möglichkeiten, Zusatzplätze einzurichten. Gemeinsame Termine mit der Heimaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland, der Fachberatung der Kitas, den Trägervertretern und dem Jugendamt sind erst am 01.03.2016 geplant, ein früherer Ortstermin war nicht möglich. Darüber hinaus benötigen die Träger noch Zeit, um sich mit den entsprechenden Gremien abzustimmen.

Wegen der zuvor genannten Gründe kann die gesamte endgültige Planung für das Kindergartenjahr 2016/2017 dem Jugendhilfeausschuss erst in der Sitzung als Tischvorlage präsentiert werden.

Hinzu kommt die Erstellung von Finanzierungsmodellen im freiwilligen Zuschussbereich der Stadt Emmerich am Rhein. Diese können erst entwickelt werden, wenn die Entscheidung gefallen ist, wie und wann die Übergangsguppen an den Start gehen können. Damit die Träger die gesetzlichen Pauschalen zum Kindergartenjahr 2016/2017 erhalten ist es erforderlich, bis zum 15.03.2016 die entsprechenden Kindpauschalen/Plätze zu beschließen. Zur nächsten Sitzung des JHA wird eine Vorlage für die genannten weiteren freiwilligen Zuschüsse auf die Tagesordnung gesetzt. Diese beziehen sich sowohl auf die laufenden Betriebskosten als auf die Ausstattung der Gruppen. Dazu soll bis zur nächsten Sitzung eine Kostenaufstellung der Träger eingereicht werden, die in Abstimmung mit dem Jugendamt erfolgt. Es ist geplant, zu den Ausstattungskosten einen Antrag bei den örtlichen Stiftungen zu stellen.

Für unterschiedliche Angebote müssen mehrfach verschiedene Szenarien zur Förderung der Betriebskosten entwickelt werden. Nach wie vor besteht für einige Träger der Kindertageseinrichtungen die Problematik, dass die Kindpauschalen die Personal- und

Sachkosten nicht decken können und hierfür Entnahmen aus den Rücklagen erforderlich sind.

Nach der eingeführten Planungsgarantie gem. § 21 e KiBiz, ist seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 die Finanzierung der Kitas in Zusammenhang mit der tatsächlichen Ist-Belegung des vorangegangenen Kindergartenjahres zu rechnen. Dementsprechend gibt es keine pauschalierte Planung mehr innerhalb des 10 % Korridors.

Gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz erhöhen sich die Kindpauschalen pro Kindergartenjahr um 1,5 %. Die kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW haben sich darauf verständigt, dass die Erhöhung der Kindpauschalen - befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 um 1,5 % auf insgesamt 3% - gesetzlich angehoben werden soll. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die gesetzliche Umsetzung noch nicht erfolgt. Festzuhalten ist, dass die geplante zusätzliche 1,5 % Erhöhung sich auf den gesetzlichen als auch den freiwilligen Zuschuss der Stadt Emmerich am Rhein, in Bezug auf die verbleibenden Anteile nach § 21 Abs. 1 KiBiz, auswirken wird. Für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre sind diese Kosten noch nicht berücksichtigt.

Die Kosten für ca. 40 Zusatzplätze in den Kindertageseinrichtungen wurden in der Kalkulation für den Haushalt 2016 pauschal berücksichtigt, ebenso eine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses zum Trägeranteil. Ob dieser ausreichend ist, kann erst nach der Kostenkalkulation der Träger festgestellt werden.

In der Sitzung erhalten die JHA-Mitglieder weitere Informationen über die kurz- und mittelfristigen Planungen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung.

Aufgrund der nicht planbaren Zuwanderung von Kindern im Kita-Alter und deren Inanspruchnahme von Betreuung wird in dieser Sitzung nur der Kindergartenbedarfsplan für das Kita-Jahr 2016/2017 vorgestellt. Hinzu kommt die veränderte Planung der Platzzahlen in den Folgejahren. Weiterhin kann zukünftig mit einer höheren Inanspruchnahme von Plätzen für U3-Kinder, aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes, gerechnet werden. Weitere Planungen zum jetzigen Stand könnten nur auf Schätzungen basieren. Grundsätzlich ist bekannt, dass die Kinderzahlen in der Stadt Emmerich am Rhein zunehmen. Hierzu gab es bereits Informationen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme (ohne die weitere 1,5 % Anhebung der Kindpauschalen) ist im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Produkt 1.100.06.01.01

### **Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3

Peter Hinze  
Bürgermeister

**Ö 5**